

109-4/1132

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

109-4/1132

Čj.

24

Přílohy

IV. - K - 12/41.

a,b,c,d,e,f.

St.S. IV K - 12 f/41.

Prag, den 25. Februar 1943.

1

itung des angeschlosse  
chtig. Daher

GRUPPE STRA

III/5-7

An den

Staubbi  
und Som

*inc. a...*

*Incipit*

Abschrift.

4

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren Gruppe Straßenbau  
Nr. III/5

Prag, den 14. Juli 1942.

An

Ob

im

Be

Vo

Beilg. -

Trotz der Transportschwierigkeiten konnten die Instandsetzungsarbeiten an der Strasse Lodenitz-Karlstein soweit gefördert werden, dass die örtlichen Verlegungen und Verbesserungen im Zuge der Strasse bis auf die Herstellung einer neuen Brücke in Bubowitz vor der Vollendung stehen. Die vorerwähnte Brücke wird voraussichtlich im Laufe dieses Monats auch noch befahrbar sein. Nachdem die Anlieferung von Steinmaterial gesichert war, wurde mit der Herstellung der Decklage am 5.6. begonnen. Die Fertigstellung der gesamten 13 km langen Walzung ist mit Sicherheit am 18.7. zu erwarten. Im Anschluss an die Walzung soll die Aufbringung einer Oberflächenbehandlung durch Teeranstrich erfolgen. Soweit die Strecke in starker Steigung liegt, ist zum Zwecke der Staubbinding eine laufende Behandlung mit Chlorkalzium vorgesehen.

Sofern beim Antransport des zur Oberflächenbehandlung erforderlichen Materials (Teer, Chlorkalzium, Splitt) keine uner-

er endgültigen  
ie August zu  
erforderlichen  
nkette, Auf-  
ct im Anschluss

se, habe ich  
der Protekto-

4a

ratsstrasse bis zum Eingang zur Burg angeordnet. Diese Arbeiten haben bei verschiedenen Stellen, insbesondere beim Denkmalamt in Prag die Meinung hervorgerufen, dass die grossen Ausflugsomnibusse und Personenkraftwagen des Ausflugsverkehrs in Zukunft bis in den Vorhof der Burg fahren

ftten. Ich habe wiederholte diesbezügliche E  
antwortet, dass die Verbesserungsarbeiten am  
der Protektoratsstrasse in die Burg Karlst  
Zwecke dienen, die verwahrlosten Zustände  
rtsweg zu beseitigen. Dieser Zufahrtsweg wi  
h wie vor für allen öffentlichen Verkehr ge

Im Auftrage:

gez. Saune.

*1/2*  
*Loc. am 18.*  
*Unterschied*

Wiedernachent am 18. 47

12

9. XII. 1941  
Jelm

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Unterstaatssekretär.

In Sachen Ausbau der Strasse Prag-Karlstein hat der Herr Staatssekretär entschieden, dass das auf die Reichsstrasse 14 stossende Strassenstück Lodenitz-Kosolup-Morschin-Karlstein einer gründlichen Überholung unterzogen und vor allem staubfrei gemacht werden soll. Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag hat die für die Bauarbeiten notwendigen Juden nebst den Partieführern und ähnlichen Kräften zur Verfügung. Die Unterbringung und Verpflegung der Juden sowie die Beschaffung des Arbeitsgerätes und die Bereitstellung der Transportmittel einschliesslich des Baumaterials müssten nunmehr von dem zuständigen Oberlandrat veranlasst werden. Meines Wissens ist der Oberlandrat in ~~Klagen~~ <sup>Klagen</sup> zuständig. Der Herr Staatssekretär lässt Sie bitten, den Oberlandrat mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen. Ich darf darauf hinweisen, dass der Herr Staatssekretär Wert darauf legt, dass die Bauarbeiten sobald als möglich begonnen werden.

20

ist die Unterteilung der Strecke in 4 Baulose von etwa 6 km Länge empfehlenswert. Diese Lose enthalten nicht die Überbrückungen von mehr als 4 m lichter Weite, die in der Regel als besonderes Los an Spezialfirmen vergeben werden. Die Objekte unter 4 m lichter Weite werden meistens an jene Firmen vergeben, denen die Erdarbeiten übertragen wurden. Die Breite der Strassenkrone wird nach einem Vielfachen von  $3 \frac{1}{2}$  m festgesetzt, kann also 7 m oder 14 m betragen. Bei modernen Autostrassen wählt man lieber 14 m.

Soweit die einmalige Besichtigung eine Feststellung gestattete, handelt es sich mit Ausnahme des schon obenerwähnten letzten Strassenstückes vor Karlstein um ein Gelände von günstiger Beschaffenheit, das heißt die Höhenunterschiede und die Steigungen sind nirgendwo besonders groß, die Bodenbeschaffenheit ist mittelschwer /lehmig/, stellenweise steinig, im letzten Teil felsig. Ungefähr  $\frac{1}{4}$  der Trassenlänge wird im Einschnitt,  $\frac{1}{4}$  in der Anschüttung liegen. Bei der verbleibenden Hälfte der Trassenlänge wird nur eine Herrichtung der Terrainoberfläche, Verbreiterung der Strassenkrone, Aufgradungen und Ähnliches notwendig sein. Unter Annahme einer durchschnittlichen Profilhöhe von im Mittel 2 m, einer Querprofilfläche von etwa 40 m<sup>2</sup>, ergibt sich nach vorstehendem ein Gesamtaushub von schätzungsweise 300.000 m<sup>3</sup>. Die gleiche Menge wäre in der Aufschüttung zu leisten.

Bei diesem Arbeitsumfang können 2.000 Juden eingesetzt werden; entsprechend der Aufteilung in 4 Lose bedeutet das 4 Gruppen zu je 500 Mann. Bei einer durchschnittlichen Tagesleistung von 5 m<sup>3</sup> pro Mann /in dieser Zahl ist eine wahrscheinliche Minderleistung einer arbeitsungewohnten Belegschaft berücksichtigt/ bedeutet das 30 Arbeitstage für den Aushub und 30 Arbeitstage für die Aufschüttung, insgesamt 60 Arbeitstage, sodaß unter Berücksichtigung des Zeitverlustes durch schlechtes Wetter etwa  $3 \frac{1}{2}$  Monate für die Durchführung der Erdarbeiten erforderlich sein werden. Voraussetzung dabei ist, daß den Arbeitern gut instandgehaltene und stets gut angeschärfte Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt werden, daß genügend Feldbahngleise, Kippwagen, Zugkräfte usw. vorhanden sind.

nebst Einrichtung /Betten, Strohsäcke usw./  
sowie die übrige Lagerausrüstung und Sanitäts-  
material. 22

Das obenangeführte Inventar wird in der Regel  
von der bauauführenden Firma beigestellt.

3./ Unterbringung der Juden.

Die vier Gruppen der Belegschaft werden in  
4 Lagern zu je 500 Mann im Bereiche ihres Loses unterge-  
bracht. Die Lager sollen aus transportablen Baracken be-  
stehen, die mit dem Fortschreiten des Arbeitsortes verlegt  
werden können, zwecks Abkürzung der Anmarschwege zum Ar-

agerordnung ausübt. De  
nd Abholungsmannschafte  
igung stehen. Löschein  
orhanden sein.

5.9.9

4-Gmf. Frank

# Der Oberlandrat

über die politischen Bezirke

Kladno, Schlan, Lann, Kralup, Raudnith,  
Beraun und Rakonitz

I. 686.

Kladno, den 27. August 1941

Büro des Staatssekretärs  
des Reichsprotectors  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 27. AUG. 1941

Tgb. Nr.: .....

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs  
z.Hd.v.Herrn Oberregierungsrat Gies oVia  
in P r a g .

Betrifft: Straße Lodenitz- St.Johann unter dem Felsen-  
Hostim-Serbst- Budnian - Karlstein.

Durch Oberlandrat Freiherrn von Watter ist mir mitgeteilt worden, daß der Herr Staatssekretär bis Ende September 1941 die Straße zur Kaiserburg Karlstein in einen guten Zustand versetzt sehen will, damit eventuell auch einmal der Führer Karlstein besichtigen kann. Auf diese Mitteilung hin habe ich die Straße Lodenitz-Karlstein besichtigt und der Bezirksbehörde Beraun die erforderlichen Herstellungsarbeiten aufgegeben. Wie ich aus einem Erlaß des Herrn Reichsprotectors Nr.III/5 -548c vom 21.8.1941 ersehen habe, ist jedoch die Straße Lodenitz-Karlstein zur Übernahme in die Verwaltung des Protectorats vorgesehen, wird also nicht mehr Bezirksstraße bleiben. Es wird sich daher empfehlen, schon jetzt die Protectoratsverwaltung von dort aus auf die Notwendigkeit einer vorzüglichen Instandhaltung der Straße hinzuweisen.

Vorgang: beigefügt.

Bl. Mann

Abschrift.

24

Der Oberlandrat.  
Nr. 009

Prag, den 1. August 1941.

besichtigen kann. Ich  
derlichen Massnahmen e  
irk liegende Verbindun  
asse herrichten zu lass  
persönlich wieder Beri  
ge Mitteilung dankbar,  
worden sind.

Gez. Dr. Hans Frh. v. Watter.

42812

24a

Der Oberlandrat.  
Nr. HB 0033

Prag, den 22. August 1941.

P 23/8

An Herrn  
Oberregierungsrat Dr. G i e s s  
in P r a g

zur gefälligen Kenntnis übermittelt. Der Herr Staatssekretär hatte bei der kürzlichen Zusammenkunft beim Herrn Unterstaatssekretär den Wunsch geäußert, die Strasse Prag-Karlstein in einen anständigen Zustand zu versetzen. Ich werde die Angelegenheit zusammen mit Oberlandrat Meusel weiter verfolgen und dem Herrn Staatssekretär Bericht erstatten.

D. H. Walter